**TSV Utting Wassersport**
Freizeitgelände 11
86919 Utting am Ammersee

# Ausschreibung

## Einhand Trophy 2017 — 06./07. Mai 2017

| | | |
|---|---|---|
| **Teilnehmende Klassen:** | **O-Jolle** | **Ranglistenfaktor 1,08** |
| | **Finn-Dinghy** | **Ranglistenfaktor 1,00** |
| | **Classic-Finn** | |

**1. Regeln**

1. Die Wettfahrten werden durchgeführt nach den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ der World Sailing, der Wettsegelordnung des DSV, den „Segelanweisungen für den Ammersee“ und des Programms.
2. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor. Sie werden am schwarzen Brett des Clubhauses bekanntgegeben.

**2. Werbung**

1. Werbung durch den Teilnehmer ist durch World Sailing Regulation 20 beschränkt.
2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

**3. Teilnahmeberechtigung**

1. Die Regatta ist für O-Jollen, Finn-Dinghy und Classic-Finn offen
2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

**4. Meldung**

1. Meldestelle gemäß Meldebestimmungen.
2. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Meldegeld in Höhe von € 35,- (das Rahmenprogramm ist eingeschlossen) auf das in den Meldebestimmungen angegebene Konto zu überweisen.
3. Meldeschluss ist der 01.05.2017. Bei verspäteter Meldung erhöht sich das Meldegeld um € 10,-. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

**5. Zeitplan**

1. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Die Sollzeit je Wettfahrt beträgt 60 Minuten.
2. Programme und Segelanweisungen können am Samstag, den 06.05.2017 ab 9:00 Uhr im Wettfahrtbüro abgeholt werden.
3. Die Steuermannsbesprechung findet am 06.05.2017 um 10 Uhr statt.
4. Auslaufbereitschaft zum 1. Start ist nach der Steuermannsbesprechung. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
5. Die letzte Möglichkeit zum Ankündigungssignal ist am 07.05.2017 um 14:00 Uhr

**6. Veranstaltungsort**

Veranstaltungsort ist TSV Utting Wassersport, Freizeitgelände 11, 86919 Utting am Ammersee

**7. Wertung**

1. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System
2. Bei O-Jollen erfolgt ein Streicher bei 4 gültigen Wettfahrten
3. Bei Finn-Dinghy und Classic-Finn kein Streicher

**8. Preise**

Wanderpreis O-Jollen, Burschi Steinlechner Preis für den besten Ammerseer, O-Jollen-Schwert für den Einhandmeister;
Finn-Dinghy-Schwert, Classic-Finn-Schwert;
Punktpreise für die Steuerleute, die die Regatta im ersten Viertel der gemeldeten Boote beenden, Erinnerungspreise.

**9. Durchführung**

1. Leiter Wettfahrtkomitee: Markus Rieger
2. Obmann Protestkomitee: Michael Erhard
3. Bei Protesten wird im Einvernehmen aller beteiligten Parteien ein Schlichtungsverfahren gemäß Anhang T der Wettfahrtregeln Segeln angestrebt.

**10. Haftungsausschluß, Versicherung**

siehe Meldebestimmungen

**11. Rahmenveranstaltungen**

Am 06.Mai findet nach Schluss der Wettfahrten im Clubhaus ein Seglerhock mit einem Essen und Freibier statt.

**12. Unterkunft und Liegeplätze**

siehe Meldebestimmungen

**TSV Utting Wassersport**
Freizeitgelände 11
86919 Utting am Ammersee

# Meldebestimmungen (Bestandteil der Ausschreibung)

## 13. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Wettfahrt einverstanden sind. Für Fax- und Online-Meldungen von Seglern unter 18 Jahren gilt: eine Bestätigung der Meldung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist der Wettfahrtleitung vor dem 1. Start vorzulegen, anderenfalls kann die Wettfahrtleitung den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch, per Fax oder Email benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. Regel 76 WR.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 3,5Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

## Haftungsausschluss

Mit der Abgabe der Meldung wird anerkannt, dass das Wettfahrtkomitee für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der veranstaltende Verein den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernehmen, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge.

Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

## Meldegeld

Die Abgabe der Meldung per Fax, per Brief, über Raceoffice.org oder e- mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto einzuzahlen:
TSV Utting Wassersport
IBAN: DE80 7005 2060 0000 7085 60
BIC: BYLADEM1LLD
Sparkasse Utting

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums, der betreffenden Regatta, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen. Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist das Wettfahrtkomitee berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

## Meldestelle

TSV Utting Wassersport
Postfach 1119
86917 Utting
www.tsvu.org
info@tsvu.org

## Unterkunft

Quartierauskünfte erteilt das Fremdenverkehrsamt Utting unter Tel. 08806-920210. Campieren außerhalb des Campingplatzes ist grundsätzlich verboten, Camper werden gebeten, sich an den Campingplatz Utting zu wenden, Tel. 08806-7245 (ca. 200 m vom Clubgelände entfernt).

Parkplätze für PKW und Bootstrailer sind vorhanden

## Liegeplätze

Landliegeplätze können auf dem Gelände des TSV Utting benutzt werden, Wasserliegeplätze sind nicht vorhanden.

## Einsatz von Motorbooten

Motorboote dürfen auf dem Ammersee nur mit Genehmigung der Landratsämter Landsberg oder Starnberg betrieben werden.